



Safety. Made in Germany

Erweiterung der Gebrauchsanleitung zur Verwendung des Mitlaufenden Auffanggerätes einschließlich beweglicher Führung

Typ **MAS SK 12 – Hub**
(Kernmantelseil 12 mm)

in einer Hubarbeitsbühne

gepr. EN 353-2:2002-05, DIN 19427:2017-04 (D), PPE-R11.075 Version 1



Abb.: MAS SK 12-Hub, maximale Länge über alles 1,8 m.



Zur sicheren Verwendung dieses Produktes sind diese Gebrauchsanleitung Teil 1 (Produktbeschreibung, sowie Teil 2 (allgemeiner Teil) zu beachten.

Funktion und Anwendung

Aufgrund von Abstürzen, Katapulteffekt und technischen Versagen gibt es eine Empfehlung, sich in Hubarbeitsbühnen (mobilen Arbeitskörben) zu sichern.

Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Eine Anschlageinrichtung > 3 kN (EN 280) muss im Arbeitskorb vorhanden sein.
2. Die maximale Nennlast von 100 Kg darf nicht überschritten werden.
3. Es ist darauf zu achten, dass das Verbindungselement (Karabinerhaken) mit dem das Auffangsystem an dem Anschlagpunkt in der Hubarbeitsbühne befestigt ist, während des Auffangvorgangs weder Quer.- noch Kantenbeanspruchung unterliegt.
4. Es ist immer die kürzest mögliche Verbindung zwischen Anschlagpunkt und der Auffangöse des Auffanggurtes (vordere oder hintere Auffangöse) zu wählen (möglichst straff –dadurch wird ein Rückhalten erreicht-).
5. Die Ausrüstung muss so beschaffen sein, dass eine maximal einstellbare Länge zwischen Anschlagpunkt und Auffangöse am Auffanggurt von 1,80 m nicht überschritten werden kann (gemessen Karabinerhaken am Seil und Karabinerhaken am Aufreiss-Falldämpfer des mitlaufenden Auffanggerätes).
6. Die Ausrüstung (PSA gegen Absturz) muss speziell für den Einsatz in Hubarbeitsbühnen geprüft und zugelassen sein
-Kantenbeanspruchung mit 180° Umlenkung-



Kantenradius: $2 \times r \geq 0,5 \text{ mm}$ ohne Grad

Hinweis: Das Verletzen durch Anprallen auf den Arbeitskorb oder Ausleger kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Benutzungshinweise

Benutzung des mitlaufenden Auffanggerätes zur Absturzsicherung in Arbeitskörben und Hubarbeitsbühnen die mit einem oder mehreren Anschlagpunkten zur Verwendung von Auffangsystemen ausgerüstet sind.

Das mitlaufende Auffanggerät MAS SK 12 Hub darf nur mit einem Auffanggurt mit hinterer und/oder vorderer Auffangöse verwendet werden. Befestigen Sie dieses Verbindungselement (Karabinerhaken) – (Kennzeichnung A->) ausschließlich mit einer zugelassenen Auffangöse (Kennzeichnung A) oder mit zugelassenen Auffangschlaufen (Kennzeichnung A ½) des Auffanggurtes. Achten Sie auf richtigen Sitz und Verschluss des Verbindungselementes. Es ist immer die kürzeste Verbindung zwischen dem Anschlagpunkt in der Hubarbeitsbühne und der Auffangöse am Auffanggurt zu wählen (möglichst straff einstellen). Die Ausrüstung darf auf keinen Fall verlängert werden.

Es dürfen nur ausreichend tragfähige Anschlagpunkte (mind. 3 kN) verwendet werden. Der Anschlagpunkt muss sich mindestens 35 cm unterhalb der Oberkante des Geländerholmes oder tiefer (am Boden) befinden. Ein höhergelegener Anschlagpunkt in der Hubarbeitsbühne kann beim Umkippen der fahrbaren Hubarbeitsbühne zum Versagen der Ausrüstung führen. Bei praktischen Fallversuchen (Dynamisch) mit dem MAS SK 12 lag die gemessene Kraft am Anschlagpunkt unter 3 kN.

Um ein Aufprallen des Anwenders auf den Boden oder auf andere Teile in der Umgebung beim Herausschleudern zu verhindern muss die erforderliche lichte Höhe unterhalb der Arbeitsbühne mindestens 4,30m betragen.

Bitte beachten Sie: Je nach Typ und Auslenkung der Arbeitsbühne kann im Absturzfall eine Abwärtsbewegung auftreten.

Diese Abwärtsbewegung muss dem benötigtem Freiraum hinzugerechnet werden. Hierzu sind auch die Angaben des Herstellers des Arbeitskorbes bzw. der